

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0428/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	10.09.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

S-Bahnausbau – bisherige Beschlüsse

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der S-Bahn in Bergisch Gladbach wurden in der Vergangenheit die in der Vorlage aufgelisteten Beschlüsse im öffentlichen Teil der Ausschüsse gefasst.

Risikobewertung:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:	x				
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

Im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der S-Bahn in Bergisch Gladbach wurden in der Vergangenheit nachstehende Beschlüsse im öffentlichen Teil der Ausschüsse gefasst.

I. Umgestaltung Gleis 1 Bahnhof Bergisch Gladbach im Zuge der Planungen zum Stadthausneubau

Beschluss AUKIV Drucksachenummer 0485/2018 am 11.12.2018

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, auf Basis der in dieser Vorlage beschriebenen materiellen Voraussetzungen mit der DB Netz AG eine Planungsvereinbarung zur Umgestaltung des Gleis 1 im Bahnhof Bergisch Gladbach einzugehen und die Kosten für Planung und Umbau zu tragen.

Sachstand: Eine Planungsvereinbarung konnte nach wie vor nicht mit der Deutschen Bahn abgeschlossen werden. Siehe auch „*Künftige Querungspunkte der S 11 in Bergisch Gladbach, Punkt 4.*“

II. Verkehrsuntersuchung Machbarkeitsstudie Gleisdreieck

Beschluss SPLA Drucksachenummer 0257/2019 am 04.12.2019

- I. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Gleisdreieck“ und die darin enthaltenen Empfehlungen zur Kenntnis.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der Verkehre einer zukünftigen Entwicklung des Zanders-Geländes und der neu in den FNP aufgenommenen Bauflächen durchzuführen. Diese Machbarkeitsstudie ist eine Vorstufe für eine Vorplanung für den Bebauungsplan Nr. 2435 - Gleisdreieck.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt eine weitere Untersuchung für die bisher untersuchten Bereiche durchzuführen und auszuschreiben, unter Berücksichtigung der folgenden Schwerpunkte:
 - Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt
 - Stärkung von ÖPNV, Rad- und Fußverkehr
 - Verzicht auf den Neubau von Straßen für den KFZ Verkehr
 - Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus der Innenstadt in den Tunnel
 - Auswahl eines Planungsbüros, das auf die Stärkung des Umweltverbundes, die Entwicklung innovativer Konzepte bei der Belebung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Innenstädten spezialisiert ist.

Das Ergebnis der Ausschreibung ist dem Planungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand: siehe *Ergebnisse Machbarkeitsstudie Ergänzung Gleisdreieck*

III. Radweg entlang der S-Bahn Linie 11

Beschluss AUKIV Drucksachenummer 0255/2019 am 25.06.2019

Die Verwaltung wird beauftragt, den Wunsch eines trassenbegleitenden Radweges mit zu prüfen, den Planungswunsch der Deutschen Bahn mitzuteilen sowie den Ausschuss hierüber auf den Laufenden zu halten.

Sachstand: Die Planung und der Bau eines trassenbegleitenden Radweges würde nicht von der Deutschen Bahn durchgeführt. Für den Bau wäre ein erheblicher Grunderwerb von privaten Flächen erforderlich. Auch müssten u.a. neben den Eisenbahnüberführungen Franz-Hitze-Straße, Damaschkestraße und Buchholzstraße seitens der Stadt eigene Brückenbauwerke geplant werden. Aus diesen Gründen verfolgt die Verwaltung die Idee nicht weiter.

IV. Bebauungsplan Nr. 2435 - Gleisdreieck -

- Beschluss zur Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen Nr. 2436 - Am Kuhlerbusch -, Nr. 2432 - Kuhlerbusch -, Nr. 2113 - Kalkstraße -

- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2435 - Gleisdreieck -
Beschluss SPLA Drucksachenummer 0265/2019am 03.07.2019

- I. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt die vom Planungsausschuss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefassten Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen Nr. 2113 – Kalkstraße – vom 05.08.1999 Nr. 2432 – Kuhlerbusch – vom 26.03.2003 Nr. 2436 – Am Kuhlerbusch – vom 25.11.2004 aufzuheben. Die Abgrenzungen sind in Anlage 1 dargestellt.
- II. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 8 ff BauGB den Bebauungsplan Nr. 2435 – Gleisdreieck – als verbindlichen Bauleitplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen. Das Ziel des Bebauungsplans ist es, die Flächen für die geplanten Verkehrsstrassen zu sichern, eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf den angrenzenden Wohn- und Gewerbeflächen zu ermöglichen und dem Bedarf der Deutschen Bahn AG nach S-Bahn-Abstellflächen zu entsprechen. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Sachstand: Der B-Plan kann erst abgestellt werden, wenn die offenen Fragestellungen mit der Deutschen Bahn bezüglich Querung Gleise geklärt sind.

V. Ergebnisse Machbarkeitsstudie Ergänzung Gleisdreieck

Beschluss ASM Drucksachennummer 0424/2020 am 24.11.2020

Die Verwaltung wird beauftragt, der Deutschen Bahn die erforderlichen Planungsvorgaben für einen Bahnübergang einer einspurigen Straße mit Durchfahrteignung für Busse, sowie mit Fuß- und Radweg in beide Richtungen im Bereich der Damaschkestraße und der Franz-Hitze-Straße zu machen.

Des Weiteren sollen der Deutschen Bahn für die Buchholzstraße die ausreichenden Vorgaben für einen Bahnübergang einer zweispurigen Straße mit Durchfahrteignung für Busse und beidseitigem Fuß- und Radweg bei Beibehaltung der bisherigen Straßenführung mitgeteilt werden.

Der Sachstand zu der Vorlage kann der Drucksachennummer 0400/2024 entnommen werden.

VI. Künftige Querungspunkte der S 11 in Bergisch Gladbach

Beschluss ASM Drucksachennummer 0256/2021 am 15.06.2021

1. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, aufgrund der zu erwartenden Schließzeiten des Bahnübergangs Tannenbergstraße von ca. 45 - 50 Minuten je Stunde in der Hauptverkehrszeit zu prüfen und mit der Deutschen Bahn AG abzustimmen, ob bei Schließung des Bahnübergangs der Ausbau einer bereits vorhandenen oder neu zu errichtenden Eisenbahnüberführung nach den Vorgaben des Eisenbahnkreuzungsgesetzes anteilig bzw. vollständig durch den Bund, das Land sowie das auf der Strecke verkehrende Eisenbahnunternehmen refinanziert werden kann.
2. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beschließt, die Ergebnisse der „alternativen Verkehrsuntersuchung Innenstadt“ abzuwarten, bevor mit der DB Netz AG eine Planungsvereinbarung zur Eisenbahnüberführung Buchholzstraße abgeschlossen und weitere Angaben zur Eisenbahnüberführung „Buchholzstraße“ gemacht werden.
3. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beschließt den Bau einer Querung der Bahnsteiggleise im Bahnhof Bergisch Gladbach für Fußgänger und Radfahrer als Verbindung zwischen der Jakobstraße und der Stationsstraße (Höhe Radstation) als platzsparende (weitgehend auf Treppen verzichtende) Überführung mit Anschluss an den im Zuge des Ausbaus der S 11 zu errichtenden Mittelbahnsteig mit 3 barrierefreien Aufzügen ohne Rampe. Die hierfür entstehenden, noch deziert zu ermittelnden Kosten sind in die Finanzplanung der Stadt für die Jahre ab 2024 ff. einzustellen. Darüber hinaus sind etwaige Fördermöglichkeiten hierfür zu eruieren und ggf. zu beantragen.

Eine entsprechende Planungsvereinbarung über die beschlossene Variante wird mit der DB Netz AG und der DB Station & Service AG abgeschlossen.

4. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beschließt den Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG, der DB Station & Service AG sowie der Nahverkehr Rheinland GmbH zur Arrondierung der Grundstücksgrenzen auf der Nordostseite des Bahnhofsgrundstückes angrenzend an das im Eigentum des Stadtentwicklungsbetriebes AÖR befindlichen „Kopfgrundstück“ sowie den damit einhergehenden Baumaßnahmen (u.a. Versetzung des dortigen Oberleitungsmastes und Verlagerung des Bestandsbahnsteiges in südwestliche Richtung). Die hierfür entstehenden Kosten sind in Höhe von 350.000 € in die Finanzplanung der Stadt für die Jahre ab 2022 ff. einzustellen.

Der Sachstand zu der Vorlage kann der Drucksachennummer 0400/2024 entnommen werden.

VII. Ausbau der „Franz-Hitze-Straße“ sowie der „Damaschkestraße“ zwischen Mülheimer Straße und Bahndamm einschließlich des Neubaus der beiden Eisenbahnüberführungen sowie Abschluss von Planungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn hierzu

Beschluss ASM Drucksachennummer 0257/2021 am 15.06.2021

1. Die Verwaltung schlägt vor, die Variante 3 weiter zu verfolgen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, alle noch offenen Punkte zu klären und der DB Netz AG den politischen Beschluss mitzuteilen.

Erläuterung: Variante 3 besagt, die Brückenbauwerke Franz-Hitze-Straße und Damaschkestraße werden sowohl in der Breite als auch in der Höhe aufgeweitet.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel, die zurzeit noch nicht beziffert werden können, ab 2024 in den Haushalt einzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einbahnstraße Franz-Hitze-Straße für den Radverkehr freizugeben und in den Einfahrts- und Ausfahrtsbereichen Franz-Hitze-Straße und Damaschkestraße Maßnahmen für den Radverkehr umzusetzen.

Der Sachstand zu der Vorlage kann der Drucksachennummer 0400/2024 entnommen werden.

VIII. Ergebnisse Alternative Verkehrsuntersuchung Innenstadt

Beschluss ASM Drucksachennummer 0422/2021 am 14.09.2021

Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, aufgrund der Ergebnisse der Alternativen Verkehrsuntersuchung Innenstadt, die erforderlichen weiteren Schritte zum Ausbau der Eisenbahnüberführung Buchholzstraße mit der Variante 4K von VIA in reduzierter Form voranzubringen und die erforderlichen weiteren Abstimmungen mit der Deutschen Bahn vorzunehmen. Konkretisierende Beschlussvorschläge werden in der separaten Beschlussvorlage Ausbau S11 -Eisenbahnüberführung Buchholzstraße und Verkehrsplanung Gleisdreieck (Drucksachen-Nr. 0423/2021) beraten.

Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, die in der Alternativen Verkehrsuntersuchung Innenstadt vorgeschlagenen Maßnahmen auf Umsetzbarkeit weiter zu prüfen und diese dann zur politischen Beratung in eine der nächsten ASM-Sitzungen einbringen.

Der Sachstand zu der Vorlage kann der Drucksachennummer 0400/2024 entnommen werden.

IX. Ausbau S11 - Eisenbahnüberführung Buchholzstraße und Verkehrsplanung Gleisdreieck

Beschluss ASM Drucksachennummer 0423/2021 am 14.09.2021

1. Der DB Netz AG wird mitgeteilt, dass die Eisenbahnüberführung Buchholzstraße mit einer Spannweite von 58,0 m, einer Höhe von 4,5 m und einem Kreuzungswinkel von 40 gon an der Mittelachse gebaut werden soll.
2. Die Planungskosten für die Brückenplanung der Eisenbahnüberführung Buchholzstraße in Höhe von ca. 50.000 € sind in den Haushalt 2023 ff. einzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Verkehrszählungen und ggf. Verkehrssimulationen für eine Straßenplanung von der Buchholzstraße über das Gleisdreieck bis zur Kalkstraße als bevorzugte Lösung, eine Anbindung des Gleisdreiecks an die Kalkstraße und eine Anbindung der Buchholzstraße an die Mülheimer Straße als alternative Option einzuleiten und nach Vorlage entsprechender Angebote dem ASM die aktuellen Ergebnisse vor weiterer Beauftragung vorzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DB Netz AG als Eigentümer des Bahndamms abzustimmen, wie eine Planung eines durchgängigen Radweges von der Innenstadt bis Frankenforst auf dem Bahndamm umgesetzt werden kann. Im Falle eines positiven Votums des Eigentümers wird die Verwaltung beauftragt, hierfür eine Planung an ein externes Büro zu vergeben. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in den Haushalt 2022/2023 einzustellen.

5. Die Planungskosten für die Straßen- und Radwegeplanung zu 3.) sind ebenfalls im Haushalt für die Jahre 2022 und 2023 einzustellen.
6. Ferner beschließt der Ausschuss die Schließung des Bahnübergangs Tannenbergstraße. Als Ersatz wird die Eisenbahnüberführung Buchholzstraße und die Straße entlang des Gleisdreiecks gebaut. Als Ersatz für die wegfallende wichtige Fahrradroute an dieser Stelle ist die bestmögliche Lösung für eine Alternative Routenführung am Gleisdreieck für Zielverkehre in die Innenstadt zu entwickeln. (siehe dazu auch Variante 3. „Kompromiss“ von Orange Edge)

Der Sachstand zu der Vorlage kann der Drucksachennummer 0400/2024 entnommen werden.

X. Planfeststellung Ausbau S11 – Beschluss der Stellungnahme

Beschluss AMV Drucksachennummer 0317/2023 am 13.06.2023

Der Ausschuss für Mobilität und Stadtentwicklung beschließt die Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Planfeststellungsverfahren Ausbau S11/S-Bahn Stammstrecke Köln, Planfeststellungsabschnitt 2.2, km 8,705 bis km 9,500.

Sachstand: Der Beschluss der Stellungnahme wurde der Deutschen Bahn mitgeteilt.

XI. S-Bahnausbau Planfeststellungsverfahren 2.1

Beschluss AMV Drucksachennummer 0280/2024 am 11.06.2024

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Planfeststellungsverfahren Ausbau S11/S-Bahn Stammstrecke Köln Planfeststellungsabschnitt 2.1: Strecke 2670 km 3,050 bis km 5,690 / Strecke 2663 km 0,736 bis km 8,705.

Sachstand: Der Beschluss der Stellungnahme wurde der DB InfraGO AG mitgeteilt.

XII. S11 Fuß- und Radverkehr Tannenbergstraße

Beschluss AMV Drucksachennummer 0283/2024 am 11.06.2024

1. Der Beschluss vom 15.06.2021 (Drucksachen-Nr. 0256/2021) zum Bau einer Überführung für Fußgänger und Radfahrer über den Bahnhof mit Anschluss an den Mittelbahnsteig wird aufgehoben.
2. Die in der Vorlage aufgeführten Planungsparameter für die Planung und die bauliche Unterführung an der Tannenbergstraße als Ersatz für den Wegfall des ebenerdigen Bahnübergangs Tannenbergstraße werden durch den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt die finalen Planungsparameter im Rahmen des Abschlusses einer Kreuzungsvereinbarung mit der DB InfraGO dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen zum Beschluss vorzulegen.

3. Sofern für die Planung und den Bau der Unterführung für den Fuß- und Radverkehr an der Tannenbergstraße notwendige Kosten entstehen, die nicht nach den Vorschriften des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) durch Dritte finanziert werden, werden diese in die städtische Finanzplanung, voraussichtlich ab 2026, eingestellt.

Der Sachstand zu der Vorlage kann der Drucksachennummer 0400/2024 entnommen werden.

XIII. S-Bahnausbau: Führung MIV

Beschluss AMV Drucksachennummer 0285/2024 am 11.06.2024

Die ursprüngliche Mitteilungsvorlage wurde als Beschlussvorlage beschlossen. Die Verwaltung soll zum übernächsten Ausschuss (November 2024) Lösungsmöglichkeiten für die verkehrliche Situation im Bereich Buchholzstraße/Stationsstraße vorstellen.